

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Stadt Zug



1.	Ausgangslage	3
2.	Einleitung	4
3.	Organisation, Rahmenbedingungen, Steuerung und Standorte der Schulsozialarbeit	5
4.	Definition von Schulsozialarbeit	5
5.	Zielgruppen der Schulsozialarbeit	6
6.	Ziele der Schulsozialarbeit	6
7.	Leistungskatalog der Schulsozialarbeit	7
7.1	Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen)	7
7.2	Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen	8
7.3	Beratung und Unterstützung der Standortleiterinnen und Standortleiter der Freizeitbetreuungen und der Leitung des Kindertreffs SPE	9
7.4	Beratung und Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten	9
7.6	Triage	10
7.7	Interne Leistungen der Schulsozialarbeit / Qualitätsmanagement	10
7.5	Informationsarbeit und Vernetzung mit Institutionen	10
8.	Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien	11
8.1	Prävention, Früherkennung und Förderung von Lebenskompetenz	11
8.2	Ressourcenorientierung	11
8.3	Beziehungsarbeit	11
8.4	Wirkungsorientierung	11
8.5	Systemorientierung	11
8.6	Methodik	11
8.7	Unabhängigkeit und Neutralität	11
8.8	Schweigepflicht und Amtsgeheimnis	11
8.9	Aktenführung, Archivierung und Datenschutz	12
	Quellenverzeichnis	13

Impressum

Herausgeber Departement Soziales, Umwelt und
Sicherheit
Soziale Dienste
Fachbereich Schulsozialarbeit
Adresse Stadthaus, Gubelstrasse 22,
Postfach, 6301 Zug
E-Mail schulsozialarbeit@stadtzug.ch
Internet www.stadtzug.ch/schulsozialarbeit

November 2019

1. Ausgangslage

Mit dem Schulsozialarbeitskonzept der Stadt Zug aus dem Jahr 2006 wurde in der Stadt Zug erstmals eine breite konzeptionelle Grundlage mit Gültigkeit für die Primarschulstandorte Guthirt, Herti (inkl. Kindergarten) und die Oberstufe Loreto erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Schulsozialarbeit an fast allen Schulstandorten der Stadtschulen Zug eingeführt. Am 1. Januar 2015 erfolgte zudem die Einführung von Schulsozialarbeit an der Heilpädagogischen Schule. Seither haben sämtliche Schülerinnen und Schüler der Stadtschulen Zug Zugang zum Angebot der Schulsozialarbeit.

Das vorliegende Rahmenkonzept basiert auf theoretischen Grundlagen der Schulsozialarbeit und baut auf den bisherigen Erfahrungen mit dem Angebot der Schulsozialarbeit auf. Weiter stützt es sich auf die umfassende Evaluation des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe der Fachhochschule Nordwestschweiz im Juni 2014. Diese erbrachte den Nachweis der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit in der Stadt Zug. Das bisher gültige Konzept vom 1. Februar 2006 wurde insbesondere aus folgenden Gründen überarbeitet:

- Die Schulsozialarbeit hat sich weiterentwickelt. An zehn Schulstandorten arbeiten mehrere Schulsozialarbeitende. Die Organisationsstruktur wurde angepasst. Die Schulsozialarbeit wird heute als eigenständiger Fachbereich innerhalb der Sozialen Dienste mit einer Fachbereichsleitung geführt.
- Schulstandortübergreifendes Arbeiten wird im Arbeitsalltag umgesetzt.
- Die praktische Arbeit entspricht den heutigen fachlichen Anforderungen, im bisherigen Konzept werden diese nicht entsprechend beschrieben.
- Die Empfehlungen der Evaluation vom Juni 2014 wurden in das neue Rahmenkonzept aufgenommen.
- Nach der Aufbauphase an sämtlichen Schulstandorten steht eine Konsolidierung der Schulsozialarbeit an. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird auf die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit gelegt.

- Neben dem vorliegenden Rahmenkonzept bestehen weitere Konzepte und Vereinbarungen. Diese Sammlung an Konzepten und Vereinbarungen können vom Rahmenkonzept losgelöst bei Bedarf verändert oder erweitert werden.
- Konzept für Elternbildung «beziehungsweise Erziehung»
- Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Freizeitbetreuungen, den Stadtschulen und der Schulsozialarbeit
- Verhaltenskodex inklusive Interventionsablauf für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit (Rahmenbedingungen für Mitarbeitende der Schulsozialarbeit zum Umgang mit der Thematik von sexueller Ausbeutung im professionellen Kontext)

2. Einleitung

Unsere Lebenswelt ist komplexer geworden. Werte, Haltungen und Verhalten wandeln sich rasch. Parallel dazu steigen auch die Ansprüche an die Einzelnen und die Anforderungen an Institutionen. Gesellschaftliche Bedingungen und strukturelle Gegebenheiten widerspiegeln sich in der Schule. Diese ist heute vermehrt mit sozialen Problemen konfrontiert. Sie steht in einem Spannungsfeld, das geprägt ist durch eine Vielfalt von Kulturen, unterschiedlichen Lebensauffassungen und die Ansprüche der modernen Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Viele Eltern sind in Fragen der Erziehung, des gemeinsamen Zusammenlebens und in der Gestaltung von Lebensentwürfen verunsichert. Sie brauchen Unterstützung, um ihre Erziehungskompetenzen wahrnehmen zu können. Kinder und Jugendliche, welche durch mangelnde Orientierungs-, Bindungs- und Versorgungsstrukturen überfordert sind, reagieren mit sozialer Irritation, sozialem Rückzug, Passivität, Schulmüdigkeit, Lernstörungen oder Schulschwierigkeiten. Diese Probleme erschweren den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Um in unserer komplexen Welt bestehen zu können, brauchen wir hohe Selbst- und Sozialkompetenzen. Es wächst das Bedürfnis nach flexiblen Lernangeboten und Lernfeldern.

In den Fachdiskursen Sozialer Arbeit und in den Erziehungswissenschaften wird der Bildungsbegriff seit rund zehn Jahren wieder umfassender diskutiert. Es wird hervorgehoben, dass unter Bildung stets mehr verstanden wurde als das Unterrichten in der Schule. Bildung bezeichnet den umfangreichen Prozess der Entwicklung von Persönlichkeit, verbunden mit dem Erwerb beziehungsweise der Entfaltung unterschiedlicher Kompetenzen. Diese Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Bildungsprozesse entfalten, sind nicht nur auf Kompetenzen beschränkt, die für den Arbeitsmarkt relevant sind. Vielmehr handelt es sich beim Bildungsbegriff um eine Denkfigur, über die danach gefragt wird, welche Kompetenzen Kinder und Jugendliche benötigen, um ihre persönliche, soziale und berufliche Gegenwart und Zukunft für sich erfolgreich bewältigen können. Dabei spielen formale schulische Fachkompetenzen eine wichtige Rolle. Daneben gibt es jedoch noch weitere Kompetenzen, die häufig mit den Begriffen

«Sozialkompetenzen», «Selbstkompetenzen» oder auch «life-skills» zusammengefasst werden und die für ein erfolgreiches Leben in sämtlichen Lebensbereichen nicht weniger wichtig sind als formale Fachkompetenzen. Konkretisierungen finden sich zum Beispiel in Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention oder auf der life-skill-Webseite der UNICEF. Über ein solches Bildungsverständnis wird deutlich, dass sich Kinder und Jugendliche nicht einzig im schulischen Unterricht, sondern an einer Vielzahl verschiedener Orte bilden, da Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung beispielsweise auch in der Familie, in Sport- und Musikvereinen und im Freundeskreis stattfindet. Das Bildungsleitbild der Stadt Zug beschreibt dieses Bildungsverständnis ausführlich. Auch die Schulsozialarbeit leistet mit ihren Einzel- und Gruppenberatungen und Projekten einen relevanten Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit sowie Lebenskompetenzen entfalten können. Daher kann sie als besondere Form von Bildungsarbeit und wichtiger Bestandteil einer lokalen Bildungslandschaft verstanden werden.

3. Organisation, Rahmenbedingungen, Steuerung und Standorte der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) der Abteilung Soziale Dienste als Fachbereich unterstellt. Die Schulsozialarbeitenden bilden ein Team von mehreren Personen mit unterschiedlichen Teilzeitarbeitspensen. Der Fachbereich ist hierarchisch organisiert mit einer eigenen Fachbereichsleitung. Die Teammitglieder arbeiten in fest zugeteilten Schulhäusern und verfügen jeweils über ein Büro oder einen Beratungsraum mit entsprechender Infrastruktur. Die verfügbaren Stellen werden aufgrund der Schülerzahlen und nach Bedarf an Schulsozialarbeit auf die einzelnen Schuleinheiten aufgeteilt. Dabei werden die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise personelle und finanzielle Ressourcen, berücksichtigt. Das Team arbeitet bei Bedarf bei Einzelberatungen, Gruppenberatungen, Interventionen und Projekten standortübergreifend zusammen. Ein regelmässiger Austausch im Team findet in Form von themenspezifischen Sitzungen, Intervisionen und Supervisionen statt. Die Schulsozialarbeit steht im Spannungsfeld von formeller Bildung und Sozialem und bewegt sich zwischen unterschiedlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und schulischen Beteiligten. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit, Schule und Freizeitbetreuung / Kindertreff SPE ist daher entscheidend und entsprechend zu formalisieren. Der Steuerung und Leitung der Schulsozialarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

4. Definition von Schulsozialarbeit

Über Schulsozialarbeit existieren verschiedene Definitionen. Im Team Schulsozialarbeit der Stadt Zug wurden diese Definitionen vertieft diskutiert. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung des Angebots in der Stadt Zug, trifft folgende Definition vor Urs Vögeli-Mantovani (2005) am besten auf die Schulsozialarbeit der Stadt Zug zu. Sie definiert die Schulsozialarbeit als eigenständige Fachdienstleistung innerhalb der Institution Schule, welche auf die Erfüllung des Erziehungsauftrages der Schule abzielt: «Schulsozialarbeit ist die organisatorische, kooperative und auf Dauer angelegte Integration einer zusätzlichen, eigenständigen fachlichen Kompetenz und Dienstleistung in der Institution Schule, um die Umsetzung eines umfassend verstandenen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule mit erweiterten, den Problemen und Umständen der Lernenden und Heranwachsenden angepassten Mitteln und Aktivitäten zu unterstützen.»

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit folgenden Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Stadtschulen vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Standortleitungen der Freizeitbetreuungen und Leitung des Kindertreffs SPE

Das Angebot der Schulsozialarbeit unterstützt die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und fördert ein gutes Schulklima. Gleichzeitig wird dadurch die Schule zu Gunsten ihrer Kernaufgaben entlastet. Die Schulsozialarbeit verfolgt im Einzelnen die folgenden Ziele:

- Die Schulsozialarbeit fördert im Beratungsprozess die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch die Mitarbeitenden der Stadtschulen in sozialen Krisensituationen.
- Die Schulsozialarbeit trägt zur Integration von Schülerinnen und Schülern in den Lebensraum Schule bei, indem sie sich für Bedingungen einsetzt, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
- Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Schule und in die Gesellschaft und verbessert dadurch die Chancengleichheit.
- Die Schulsozialarbeit stärkt das Vertrauen der Eltern in ihre erzieherische Kompetenz.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen bei sozialen Schwierigkeiten in ihrer Klasse und bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- Die Schulsozialarbeit bringt soziale Themen in die Schule ein.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Entwicklung einer lernfördernden Schulkultur.
- Die Schulsozialarbeit fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Bei Bedarf nach spezialisierter Fachberatung nimmt die Schulsozialarbeit eine Triage- und Vermittlungsfunktion wahr. Damit trägt sie dazu bei, dass bestehende Angebote optimal genutzt werden.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Erarbeitung von Angeboten, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebenskompetenz zu fördern.

7. Leistungskatalog der Schulsozialarbeit

Bei der Erbringung der Dienstleistungen der Schulsozialarbeit ist der Bedarf der jeweiligen Schuleinheit entscheidend. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit bestehen aus einem festgelegten Kernangebot für alle Schuleinheiten sowie schulstandortspezifischen Aufgaben gemäss Bedarf.

7.1 Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen)

Die Beratung dient der Früherkennung, Begleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensauffälligkeiten und / oder ungünstigen Entwicklungen in Familie, Klasse und weiterem Umfeld gefährdet sind.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Psychosoziale Beratung*	Beratung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln
Vermittlung in Konflikt-situationen*	<ul style="list-style-type: none">– Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen/Schülern, respektive zwischen Gruppen– Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen/Schülern und Eltern/Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen
Erkennung und Beurteilung von Gefährdungssituationen**	<ul style="list-style-type: none">– Erfassung und Einschätzung von Gefährdungssituationen– Beratung von Lehr- und Betreuungspersonen bei Verdacht auf oder festgestellter Gefährdungssituation– Einleitung, respektive Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen– Beurteilung des Falls durch Kantonale Kinderschutzgruppe in Zusammenarbeit mit Schulleitungen
Information, Triage, Vermittlung*	– Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote Abklärung der Zuständigkeit Vermittlung entsprechender Angebote

* Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt unter Einbezug des Umfeldes der Schülerin/des Schülers, d.h. mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und gegebenenfalls weiteren Bezugspersonen.

** Die Verantwortung für die Einreichung einer Gefährdungsmeldung oder Strafanzeige liegt bei der Schulleitung. Das Vorgehen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

7.1.1 Zugang zur Zielgruppe Kindergarten- und Primarschulkinder

Kindergarten- und Primarschulkinder nehmen das Angebot der Schulsozialarbeit erfahrungsgemäss weniger aus Eigeninitiative direkt in Anspruch. Aus präventiven Überlegungen heraus ist dieser Zielgruppe aber besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da sich die Anstrengungen hier in einer Reduktion der sozialen Problemlagen bei älteren Kindern auswirken. Daher sind sie vermehrt auf die Wahrnehmung von Bezugspersonen angewiesen, welche sie bei der Schulsozialarbeit anmelden.

Eine enge Kooperation mit den Lehrpersonen und anderen schulischen Fachpersonen, wie auch dem Schulpsychologischen Dienst ist hier besonders zentral. Ein Büro vor Ort in der Schule ist daher zwingende Voraussetzung für rasches Einleiten von Hilfemassnahmen durch die Schulsozialarbeit. In der ersten Primarklasse und der ersten Oberstufe stellen die Schulsozialarbeitenden sich und ihr Angebot den Schulklassen vor. In der vierten Primarklasse erfolgt jeweils ein «Refreshing».

Die nahtlose Begleitung von Kindern mit grossen sozialen Belastungen wird bei einem Schulhaus- oder Stufenwechsel durch die Übergabe an die nachfolgende Schulsozialarbeiterin/den nachfolgenden Schulsozialarbeiter gewährleistet.

7.1.2 Zugang zur Zielgruppe Jugendliche

Die Zielgruppenerreichung und vor allem die direkte Inanspruchnahme des Angebots durch die Jugendlichen steht und fällt mit der Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeitenden und mit dem Grad des entgegengebrachten Vertrauens. Um mit den Jugendlichen in Beziehung treten zu können, braucht es regelmässige und bekannte Präsenzzeiten, günstig gelegene Büros und Gelegenheiten, die Schulsozialarbeitenden kennen zu lernen.

In der Altersgruppe der Jugendlichen spielt bei der Niederschwelligkeit auch der Genderaspekt eine Rolle. Die Ratsuchenden sollen bei entsprechendem Bedarf wählen können, ob sie die Beratung einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters in Anspruch nehmen wollen.

7.1.3 Vorgehensweise bei der Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern

- Aufträge für ein Beratungsgespräch können durch Schülerinnen und Schüler, Lehrperson, Schulleitungen, Leitungen Freizeitbetreuungen/Kindertreff SPE in Absprache mit der Klassenlehrperson oder die Eltern/Erziehungsberechtigten initiiert werden.
- Angewiesene Beratungen beinhalten ein obligatorisches Erstgespräch. Dieses wird als Massnahme durch die Lehrperson, die Schulleitung oder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten angewiesen, wenn das Verhalten einer Schülerin/eines Schülers zu Besorgnis Anlass gibt und nicht zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Lehrperson bearbeitet werden kann. Die Leitungen der Freizeitbetreuungen/Kindertreff SPE gelangen über die Klassenlehrperson zur Schulsozialarbeit (vgl. Kapitel 7.3). Das obligatorische Erstgespräch hat im Sinne einer Auftragsklärung zum Ziel, mit allen Beteiligten eine gemeinsame Auftragsdefinition inklusive Zielvereinbarung zu erstellen. Weitere Gespräche erfolgen für die Schülerin/den Schüler auf freiwilliger Basis. Lehnt der Schüler/die Schülerin eine weitere Zusammenarbeit ab, ergreift die Klassenlehrperson oder die Schulleitung gegebenenfalls andere Massnahmen.
- Die Dauer und der Aufwand der Einzelberatung richten sich nach den Problemlagen und Zielsetzungen. Melden Klassenlehrpersonen Schülerinnen und Schüler bei der Schulsozialarbeit an, liegt die Verantwortung bei ihnen, Schulleitung und die Eltern/ Erziehungsberechtigten über die Beratung bei der Schulsozialarbeit zu informieren.
- Die Beratungen finden in Absprache mit der Klassenlehrperson in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

7.1.4 Vorgehensweise bei der Arbeit mit Gruppen

- Aufträge für Beratungen mit Schülerinnen- und Schülergruppen werden entweder durch Klassenlehrpersonen oder durch die Schulleitung initiiert oder erfolgen in Form einer freiwilligen Inanspruchnahme durch die Schülerinnen und Schüler (z.B. Konfliktvermittlung).

- Die Schulsozialarbeitenden bearbeiten mit Gruppen soziale Themen.
- Die Klassenlehrpersonen werden, sofern sie den Auftrag initiiert haben, verbindlich mit einbezogen. Diese Zusammenarbeit beinhaltet eine gemeinsame Planung und Evaluation. Die Mitwirkung bei der Durchführung wird in Zusammenarbeit individuell eingeschätzt und geplant.
- Die Dauer und der Aufwand der Gruppenarbeit richten sich nach den Problemlagen und Zielsetzungen. Bei Anmeldungen über die Klassenlehrperson, obliegt dieser die Verantwortung über die Information gegenüber der Schulleitung und den Eltern/ Erziehungsberechtigten.
- Die Gruppenarbeiten/Interventionen finden in Absprache mit der Klassenlehrperson in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

7.2 Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen

Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Förderung von Sozialkompetenz und Begleitung von sozialen Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler, in Gruppen oder in der Klasse.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler – Beratung und Unterstützung bei Konflikten von Bezugspersonen mit Schülerinnen und Schülern
Fachberatung und Situationsbesprechung bei sozialen Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen – Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen Beratung und Unterstützung bei Krisensituationen einzelner Schülerinnen und Schüler

<i>Dienstleistungen</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> – Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote – Abklärung der Zuständigkeit – Vermittlung entsprechender Angebote

7.2.1 Vorgehensweise bei der Beratung von Lehrpersonen und Schulleitungen

- Lehrpersonen und Schulleitungen können sich mit Fragen und Anliegen direkt an die Schulsozialarbeitenden wenden.
- Die Schulsozialarbeitenden können den Kontakt zu den Lehrpersonen und Schulleitungen selber herstellen und eine Zusammenarbeit anbieten.
- Die Informationspflicht gegenüber der Schulleitung obliegt der Klassenlehrperson.

7.3 Beratung und Unterstützung der Standortleiterinnen und Standortleiter der Freizeitbetreuungen und der Leitung des Kindertreffs SPE

Grundlage der folgenden Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit, Kind Jugend Familie und den Stadtschulen bildet die Zusammenarbeitsvereinbarung vom 7. Januar 2013.

7.3.1 Vorgehensweise bei Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit

Besteht in der Freizeitbetreuung / dem Kindertreff SPE Unterstützungsbedarf durch die Schulsozialarbeit bei sozialen Auffälligkeiten einzelner Kinder, nimmt die Standortleitung der Freizeitbetreuung / Leitung Kindertreff SPE Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Dieser schildert sie die Situation und klärt damit ab, ob bereits Massnahmen seitens der Schule eingeleitet wurden. Die Klassenlehrperson und die Standortleitung Freizeitbetreuung / Leitung Kindertreff SPE entscheiden gemeinsam, wer mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnimmt. Zu diesem Zeitpunkt werden die Eltern darüber informiert, dass die Schulsozialarbeit kontaktiert wird. Es wird jeweils im Einzelfall entschieden, wer alles am Erstgespräch bei der Schulsozialarbeit teilnimmt.

7.3.2 Kommunikation

Grundsätzlich ist zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen den drei Partnern (Standortleitung Freizeitbetreuung / Leitung Kindertreff SPE, Stadtschulen, Schulsozialarbeit) vor Ort zu klären, wer die Fallführung übernimmt. Die fallführende Person ist für die Information während dem laufenden Fall an die Eltern / Erziehungsberechtigten zuständig. Weiter ist sie dafür verantwortlich, dass die Beteiligten gegenseitig über die Entwicklung des Falles informiert sind.

7.4 Beratung und Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Eltern und Erziehungsberechtigte in herausfordernden Erziehungssituationen.

<i>Dienstleistungen</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>
Psychosoziale Beratung	– Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> – Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote – Abklärung der Zuständigkeit – Vermittlung entsprechender Angebote – Motivierung zur Zusammenarbeit

7.4.1 Vorgehensweise bei der Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

- Eltern oder Erziehungsberechtigte können sich mit Fragen und Anliegen direkt an die Schulsozialarbeitenden wenden.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte werden an Elternabenden der Kindergärten und 1. Oberstufe über das Angebot der Schulsozialarbeit informiert.
- Die Schulsozialarbeit kann den Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten selber herstellen. Dies geschieht in der Regel nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern (Ausnahme: akute Gefährdung).
- Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist für die Eltern / Erziehungsberechtigten freiwillig und kann von der Schule empfohlen werden.

- Bei Gesprächen mit fremdsprachigen Eltern oder Erziehungsberechtigten ist das Beiziehen einer Übersetzerin/eines Übersetzers oder einer Kulturvermittlerin/eines Kulturvermittlers möglich. Die Kosten werden von der Stadt Zug übernommen.
- Eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erfolgt in Absprache mit der Schulsozialarbeit grundsätzlich durch die Schulleitung.

7.5 Informationsarbeit und Vernetzung mit Institutionen

Die Schulsozialarbeit vernetzt sich mit Institutionen, deren Angebot die Schülerinnen und Schüler in den Quartieren oder Stadtteilen nutzen. Der Informationsfluss über die bestehenden Angebote ist dabei gewährleistet.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Angebote und Dienstleistungen der Schulsozialarbeit sowie über sozialrelevante Themen und Institutionen	– Information von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Auftraggebenden Vorträge, Fachbeiträge, Mitwirkung an Podiumsgesprächen und Informationsveranstaltungen*
Koordination und Vernetzung mit Institutionen und Fachstellen	– Mitwirkung bei der Vernetzung der Schule mit Akteurinnen und Akteuren im Quartier oder Stadtteil

* Diese Dienstleistungen werden in Absprache mit den Schulleitungen und der Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit erbracht.

7.6 Triage

- Die Schulsozialarbeitenden beurteilen möglichst früh, ob eine Begleitung durch die Schulsozialarbeit angemessen ist oder ob eine Weiterweisung an eine geeignete Fachstelle angezeigt ist.
- Die Schulsozialarbeitenden veranlassen bei einer Triage eine Voranmeldung oder vereinbaren ein Übergabegespräch bei der entsprechenden Fachstelle. Bei Bedarf werden die Klientinnen und Klienten zur Fachstelle begleitet.
- Die Anmeldung bei den entsprechenden Stellen erfolgt in der Regel direkt über die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen oder die Schulsozialarbeitenden.

7.7 Interne Leistungen der Schulsozialarbeit / Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Schulsozialarbeit zu sichern und weiter zu entwickeln sind Führungs- und Unterstützungsprozesse notwendig. Grundlage bildet das Management System nach ISO 9001. Betreffend Personalwesen kommen Reglemente (Personalreglement, Pensionskassenreglement), Verordnungen (Personalverordnung, Pensionskassen-Verordnung, GLAZ-Verordnung) und das Fort- und Weiterbildungskonzept zur Anwendung. Jährlich führt der direkte Vorgesetzte mit seinen Mitarbeitenden ein Qualifikations- und Beurteilungsgespräch. Für die fachliche Weiterentwicklung stehen fest installierte Gefässe zur Verfügung: Supervision, Intervision, Coaching durch Vorgesetzten, Jahresgespräche mit Schulleitungen.

8. Arbeitsweisen und Handlungsprinzipien

Die Schulsozialarbeit der Stadt Zug arbeitet nach den Methoden der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der Projektarbeit und der Gemeinwesenarbeit. Sie beruht auf folgenden Grundsätzen:

8.1 Prävention, Früherkennung und Förderung von Lebenskompetenz

Die Schulsozialarbeit hilft mit, ein positives Schulklima zu erhalten, welches die soziale Bindung und Einbettung in ein grösseres Ganzes und das Engagement von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern fördert. Die Schulsozialarbeit fördert das «Wir-Gefühl» und hilft mit, dass Kinder und Jugendliche Risikokompetenzen entwickeln können. Nach Absprache mit der Schulleitung entwickelt sie zusammen mit den Lehrpersonen entsprechende Massnahmen. Sie unterstützt zudem die Schulleitung bei der gezielten Auswahl der zahlreichen Angebote. Sie hilft mit, entsprechende Angebote für die Schule zu organisieren oder führt diese in Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen durch.

Durch die Präsenz der Schulsozialarbeit vor Ort im Schulhaus kann für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler frühzeitig und unbürokratisch situationsadäquate Hilfe eingeleitet werden. Zeit- und problemnahe Interventionen beugen Eskalationen vor.

8.2 Ressourcenorientierung

Die Schulsozialarbeit setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers an. Dadurch werden Kinder und Jugendliche auf eine positive Weise ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

8.3 Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit ist die Basis für schulsozialarbeiterische Tätigkeit. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden. Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowie eine Beziehung von Vertrauen und Offenheit bilden die Grundlage dafür, dass Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen Lösungsprozesse überhaupt initiieren. Deshalb ist die dauerhafte Anwesenheit mit einem eigenen Büro vor Ort im Schulhaus zwingend notwendig.

8.4 Wirkungsorientierung

Die Schulsozialarbeit arbeitet zielorientiert. Der Zielerreichungsprozess wird individuell und flexibel gestaltet.

8.5 Systemorientierung

Die Schulsozialarbeit der Stadt Zug nimmt Schülerinnen und Schüler nicht isoliert wahr, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes bestehend aus Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Freundeskreis und Freizeitbereich. Das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen wird bei der Bearbeitung der Schwierigkeiten mitberücksichtigt und in den Problemlösungsprozess integriert.

8.6 Methodik

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien der Sozialen Arbeit. Bei der systemischen Problemlösung bezieht sie gezielt die Kompetenzen und Ressourcen des Umfeldes der Schülerin/ des Schülers mit ein. Ziele und Vorgehensweisen im Problemlösungsprozess werden im Dialog mit der ratsuchenden Person entwickelt und realisiert. Schulsozialarbeit arbeitet interdisziplinär mit anderen schulinternen und –externen Fachstellen zusammen und vermittelt bei Bedarf rasch und unkompliziert.

8.7 Unabhängigkeit und Neutralität

Die Schulsozialarbeit ist personell und organisatorisch in der Stadtverwaltung im Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit integriert. Sie arbeitet fachlich unabhängig und positioniert sich entsprechend gegenüber den Anspruchsgruppen (Schule, Fachstellen, Eltern/ Erziehungsberechtigte), um ihren Auftrag wirkungsvoll und neutral zu erfüllen.

8.8 Schweigepflicht und Amtsgeheimnis

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis sowie den gesetzlichen Schweigepflichten. Diese sind im Sozialhilfegesetz, dem städtischen Personalreglement und dem Gemeindegesetz geregelt. Von Relevanz ist auch das Strafgesetzbuch (StGB), in welchem die Strafe bei Verletzung des Amtsgeheimnisses geregelt ist.

Einige Probleme der Schülerinnen und Schüler sind nur durch den Einbezug des Umfeldes zu lösen. Hier wird versucht, die Ratsuchenden von der Notwendig-

keit des Einbezugs von Lehrpersonen, Schulleitungen, Standortleitungen Freizeitbetreuung/Leitung Kindertreff SPE oder der Eltern/Erziehungsberechtigten zu überzeugen.

Damit eine Datenweitergabe in diesen Fällen möglich ist, müssen die Schulsozialarbeitenden zuerst von ihrer Schweigepflicht entbunden werden. Dies setzt die schriftliche Einwilligung der Schülerin oder des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten voraus: Bei Kindergarten- und Primarschulkindern ist vorgängig zwingend eine schriftliche Einwilligung der Eltern einzuholen. Bei Jugendlichen (d.h. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe) ist deren schriftliche Einwilligung notwendig. Mit dem Einverständnis der Jugendlichen werden die Eltern über die Datenweitergabe informiert. Die Einwilligung gilt nur für die aktuelle Beratungssituation. Sie kann jederzeit (schriftlich) widerrufen werden. Alle Schulsozialarbeitenden verwenden dasselbe Formular zur Einwilligung von Auskunft an Dritte.

Bei Selbst- oder Fremdgefährdung einer Schülerin oder eines Schülers bestehen gesetzliche Melderechte und Meldepflichten. Sie durchbrechen das Amtsgeheimnis bzw. die gesetzliche Schweigepflicht: Stellen die Schulsozialarbeitenden im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit eine Kindeswohlgefährdung fest, melden sie dies dem Fachbereichsleiter. Dieser reicht die Gefährdungsmeldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und/oder eine Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde ein. Die Eltern bzw. die Schülerin oder der Schüler werden im Grundsatz vorgängig darüber informiert. Der Schulleitung wird die Gefährdungsmeldung und/oder Anzeige nur dann zur Kenntnis gebracht, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Die Einwilligung der Eltern muss schriftlich eingeholt werden.

Stellt die Schule eine Kindeswohlgefährdung fest, reicht die Schulleitung eine Gefährdungsmeldung bei der KESB und/oder eine Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde ein. Die Melderechte bzw. Meldepflichten gegenüber der KESB sind im Einführungsgesetz des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB), sowie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt.

8.9 Aktenführung, Archivierung und Datenschutz

Die Schulsozialarbeitenden sind gemäss städtischer Verordnung über die Aktenführung zu einer systematischen, rationellen und ordnungsgemässen Aktenführung verpflichtet. Für den Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten gilt die kantonale Datenschutzgesetzgebung. Archivwürdige Unterlagen sind gemäss kantonalem Archivgesetz dem Stadtarchiv abzuliefern, das damit zum verantwortlichen Organ wird. Als nicht archivwürdig eingestufte Unterlagen werden nach Schulaustritt vernichtet.

Fachliteratur

Baier, F. (2011). Schulsozialarbeit in der Schweiz. In: F. Baier, U. Deinet, (Hrsg.), Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für professionelle Praxis (S. 61-81). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Baier, F. (2011). Warum Schulsozialarbeit? Fachliche Begründung und Rolle von Schulsozialarbeit im Kontext von Bildung und Gerechtigkeit. In: F. Baier, U. Deinet, (Hrsg.), Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis (S. 86-96). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Baier, F. (2013). Neue Orientierung für die Praxis: Von der Präventions- zur Bildungsarbeit. Special, Fachhochschule Nordwestschweiz.

Drilling, M. (2009). Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Verlag Paul Haupt.

[http://www.schulsozialarbeit.ch/cms/content/uploaddocuments/Special012013PraeventionundBildung\[1\].pdf](http://www.schulsozialarbeit.ch/cms/content/uploaddocuments/Special012013PraeventionundBildung[1].pdf)

Vögeli-Mantovani, Urs (2005). Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF Nr. 8. Aarau: SKBF S.8.

Konzepte und Evaluationsberichte

Kanton Nidwalden, Sozialamt (2010). Schulsozialarbeit Kanton Nidwalden-Konzept, Schule Stansstad.

Stadt Bern (2013). Konzept Schulsozialarbeit. Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Gesundheitsdienst.

Stadt Zug (2006). Konzept Schulsozialarbeit Stadt Zug.

Baier, F., Ahmed S., Fischer, M. (2014). Evaluationsbericht Schulsozialarbeit der Stadt Zug.

